

1. Einleitung

Bei sexualisierter Gewalt handelt es sich um die Ausübung von Macht mittels Sexualität, die sehr vielschichtig in Erscheinung treten kann. Ein Großteil sexualisierter Gewalt findet in der Grauzone statt, wie zum Beispiel anzügliche Bemerkungen oder abwertendes Verhalten. Aber auch das Versenden oder Zeigen pornographischen Materials sowie das Anfassen von Geschlechtsteilen zählen dazu.

Die Deutsche Triathlon Union (DTU) sieht die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt als wichtige und auf Dauer angelegte Aufgaben im organisierten Sport in Deutschland an. Die Gegebenheiten im Sport, wie z.B. Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse, hierarchische Strukturen inkl. Machtgefälle sowie die Betonung der Körperlichkeit, können zu Übergriffen, Unterdrückung sowie körperlichen und emotionalen Gewalthandlungen führen. Daher ist die Enttabuisierung des Themas eine wichtige Aufgabe, der sich die DTU annimmt.

Zum Schutzauftrag der Sportvereine und Sportverbände gehört es laut DTU, Maßnahmen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb der Strukturen zu verankern.

Das vorliegende Konzept wird an sich verändernde Gegebenheit angepasst. Es wird regelmäßig überprüft und modifiziert, neue Entwicklungen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention werden fortlaufend integriert.

2. Grundsätze der DTU

Die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen ist gleichermaßen zu achten.

Die DTU verpflichtet sich zu einer Kultur des Hinsehens und der Hinwendung zu Betroffenen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind zu respektieren.

Das Recht der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit ist zu achten. Keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ist erlaubt. Dies schließt insbesondere auch sexualisierte Sprache und Grenzverletzungen ein.

Die Mitglieder sowie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sind gehalten, Verdachtsmomente diskret und unverzüglich an die verantwortliche bzw. vorgesetzte Person zu melden. Die DTU verpflichtet sich, den ihr angezeigten Verdachtsfällen nachzugehen ohne eine direkte Fallberatung anzubieten. In besonderen Fällen wird professionelle, fachliche Unterstützung hinzugezogen.

Die DTU verpflichtet sich, Trainer:innen und Funktionsträger:innen präventiv über das Themenfeld sowie die Abläufe und Verfahrensweisen innerhalb des Verbands zu informieren. Zielstellung ist es, die o.g. Personengruppen dahingehend zu befähigen, in entsprechenden Situationen sachgerecht handeln zu können.

Sowohl die Satzung der DTU (§ 2.1.3) vom November 2016 als auch die Jugendordnung (§ 2.4) vom Januar 2020 weisen den Schutz von Kindern und Jugendlichen aus.

3. Handlungsleitlinien zur Prävention sexualisierter Gewalt

Verhaltensrichtlinien

Die hier benannte Verhaltensrichtlinie soll sowohl Athlet:innen vor sexuellem Missbrauch als auch Trainer:innen vor falschem Verdacht schützen und gilt für alle ehrenamtlich tätigen Personen, die im direkten Kontakt zu Athlet:innen stehen.

Der Begriff Trainer:in steht dabei stellvertretend für weitere Personengruppen, wie z.B. Übungsleiter:in, Betreuer:in, Physiotherapeut:in etc. Des Weiteren gilt die Verhaltensrichtlinie sowohl für alltägliche Trainingssituationen als auch für Trainingslager, Wettkampfreisen und Freizeiten.

Keine Beleidigungen:

Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt geprägt und auf sexistische und gewalttätige Äußerungen wird verzichtet.

Keine Einzeltrainingsmaßnahmen ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte:

Bei geplanten Einzeltrainingsmaßnahmen wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ eingehalten. D.h. wenn ein Einzeltraining für erforderlich gehalten wird, muss eine weitere Aufsichtsperson bzw. weitere/r Athlet:in anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Athlet:innen:

Körperliche Kontakte zu Athlet:innen (Hilfestellungen, Jubel oder Trost) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen:

Trainer:innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer:in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Keine Privatgeschenke an Kinder:

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer:innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht.

Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen:

Trainer:innen nehmen Kinder und Jugendliche nicht in den Privatbereich mit.

Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern:

Trainer:innen duschen nicht gemeinsam nackt mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht gemeinsam in Zimmern mit Kindern und Jugendlichen.

Umkleidekabinen können in Absprache mit den Kindern/Eltern von Trainerinnen mit Mädchen und Trainern mit Jungs gemeinsam genutzt werden.

Transparenz im Handeln:

Wird von einem der o.a. Punkte aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit anderen Trainer:innen abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das gegenseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensrichtlinie.

4. Eignung von Trainer:innen

Alle ehrenamtlichen Trainer:innen und auch regelmäßige Trainerhelfer:innen der Abteilung, die im Kinder- und Jugendsport tätig sind, haben den DTU-Ehrenkodex zu unterzeichnen, das hier vorliegende Schutzkonzept zur Kenntnis zu nehmen und die festgelegten Handlungs- und Verhaltensleitlinien einzuhalten.

5. Handlungsleitlinie zur Intervention bei sexualisierter Gewalt

Kommt es zu einer Meldung, einer Beobachtung oder einer Vermutung eines Vorfalls, so sind folgende Anhaltspunkte zu berücksichtigen:

a) **Ruhe bewahren und Zuhören!**

Dies ist sicherlich nicht immer leicht, aber dringend geboten!

b) **Aussagen und Situationen sind wertfrei zu protokollieren.**

Interpretationen sind zu vermeiden. Zugleich ist den meldenden Personen mitzuteilen, dass man ggf. selbst professionelle Hilfe/Unterstützung durch Fachberatungsstellen heranziehen wird.

c) **Das oberste Gebot heißt: Diskretion (!)**

unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern, bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Bei jedem Verdacht muss auch die Unschuldsvermutung eines Verdächtigen berücksichtigt werden! Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.

d) **Jeder „wilde Aktionismus“ schadet an erster Stelle den betroffenen Kindern und Jugendlichen und führt häufig zu neuen Traumatisierungen.**

Außerdem kann ein vorschnelles Agieren dem Ansehen des „Verdächtigen“ schaden und zuletzt auch dem dem Verein!

e) **Bei akuten Vorfällen ist die Meldung des Falles an das zuständige Jugendamt, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft notwendig.**

f) **Informieren Sie die DTU!**

Kenntnisse von entsprechenden Meldungen helfen dem Bundesverband in seinen Bemühungen bei der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Sie können sich vertrauensvoll an die benannten Personen wenden bzw. weiteren Rat bei entsprechenden Hilfsorganisationen finden.

6. Externe Beratungsstellen

Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim e.V.

08031-268888 / <https://frauennotruf-ro.de/>

Regionale Beratungsstelle für Beratung - Prävention – Fortbildung gegen sexualisierte und häusliche Gewalt.

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530 / <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

Hilfe und Beratung für Betroffene, Fachkräfte, Jugendliche und besorgte Menschen aus dem sozialen Umfeld (Bundesweit, kostenfrei und anonym)

Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon

116 111 / <https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html>

Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungspersonen in ganz Deutschland (Bundesweit, kostenfrei und anonym)

Deutscher Kinderschutzbund

030-214809-0 / <https://www.dksb.de/de/startseite/>

Beratungsangebote in Fragen des Kinderschutzes für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungspersonen in ganz Deutschland.